

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	209/2021

Betreff:

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Jugendhilfe - Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	20.09.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 09.06.2021 im Bundesgesetzblatt Nr. 29 verkündet worden und damit am 10.06.2021 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Das KJSG umfasst im Wesentlichen gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen:

- 1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- 2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- 3. Mehr Prävention vor Ort
- 4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- 5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Während die Änderungen zu den Bereichen 1 bis 4 unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes gelten, ist eine vollständige Umsetzung der Änderungen zu Ziffer 5 zum 01.01.2028 vorgesehen.

Über die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen in der praktischen Arbeit wird in der Ausschusssitzung mündlich berichtet.

Α	mtsleitung
С	Dezernent
	(ämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen uswirkungen)
L	andrat